



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

Empfänger Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. IV/ 31.1 - 53
Frau Dr. Doris Schuldt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Vorhaben Genehmigungsverfahren nach § 4 + 8 a BImSchG. Errichtung und Betrieb von 42 Notstromdieselmotoranlagen für Rechenzentrum. hier: Behördenbeteiligung zur Vollständigkeitsprüfung und Stellungnahme

Grundstück Dietzenbach, Waldstraße 43, 45

Kataster Gemarkung Dietzenbach, Flur , Flurstück

Der Kreisausschuss

Fachdienst:
**63-Bauaufsicht 63.2/Besond.
Bauvorhaben**

Ansprechpartner/in:
Frau Hübner

Zimmer:

3.D.29

Telefon:

06074/8180-4337

Telefax:

06074/8180-4932

E-Mail:

k.huebner@kreis-offenbach.de

Aktenzeichen:

63-01704-23-BImSchG-85

Eingangsdatum:

31.03.2023

Schreibdatum:

09.05.2023

Stellungnahme zu Genehmigungsverfahren nach §§4+8a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 42 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) in der Anlage „Rechenzentrum Data Center EDCFRA01“ am Anlagenstandort Waldstraße 43-45, 63128 Dietzenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Schuldt,

zu dem im Betreff genannten Genehmigungsverfahren auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 8a BImSchG nehmen wir wie folgt Stellung.

Mit Aktenzeichen 63-06628-22-BG-85 wurde am 29.03.2023 die Baugenehmigung, sowie der zugehörige Befreiungsbescheid (hier auch die Befreiung zur Überschreitung der max. zulässigen Höhe baulicher Anlagen gemäß planungsrechtlicher Festsetzung Nr. 2.6 des rechtskräftigen B-Plans Nr. 28 Cb/1 „Gewerbegebiet Steinberg zwischen Von-Hevesy-Straße und Waldstraße“ für die Schornsteine) und der zugehörige Ausnahmebescheid erteilt.

Das Einvernehmen der Stadt Dietzenbach liegt vor.

Bestandteil dieser Genehmigung sind sowohl der Brandschutznachweis, als auch der geprüfte Standsicherheitsnachweis als ganzheitlicher Nachweis für das Gebäude, inkl. Schornsteine und Notstromaggregate (als Lastannahme für die tragenden Gebäudeteile zwingend Bestandteil).

Momentan liegt als geprüfter statischer Nachweis der Standsicherheitsnachweis für den Verbau der Baugrube vor. Vor Baubeginn der baulichen Anlage ist der Bauaufsicht der geprüfte Standsicherheitsnachweis für die Gesamtanlage vorzulegen.

Gegen das Vorhaben und die beantragte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG bestehen von hier aus grundsätzlich keine Bedenken, sofern die Auflagen der baurechtlichen Genehmigung

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de

Besuchszeiten Bauaufsicht
Dienstag und Donnerstag 8.00-12.00 Uhr



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF



eingehalten werden. Aktuell kann in dem von der Bauaufsicht zu vertretendem Bereich mit den Arbeiten für die Baugrube begonnen werden.

Wir regen an, nachstehende Auflage mit in Ihren Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

1. Bauliche Änderungen an der mit Az. 63-06628-22-BG-85 genehmigten Anlage, die sich durch die immissionsrechtliche Genehmigung nach BImSchG ergeben, sind umgehend der Bauaufsicht des Kreises Offenbach mitzuteilen.

Um Übersendung einer Abschrift wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. (FH) K. Hübner
Technische Angestellte